Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien Scharnebeck

Die Grundlage für unser Schutzkonzept bildet das Schutzkonzept des Kirchenkreises Lüneburg. Sämtliche Definitionen und rechtliche Verweise können dort nachgelesen werden.
Das Schutzkonzept des Kirchenkreises liegt auch im Büro aus und ist unter folgender Internetadresse zu finden: https://kk-lg.wir-e.de/praevention

Vorwort

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Menschen zu schaffen, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer Herkunft. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, wachsam zu sein und aktiv gegen jede Form von Missbrauch vorzugehen.
Durch Schulungen, klare Verhaltensregeln und offene Kommunikation möchten wir sicherstellen, dass jede Person in unserer Gemeinschaft das notwendige Wissen hat, um präventiv tätig zu werden. Gleichzeitig soll es Betroffenen handlungsfähig machen. Die Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement, Zusammenarbeit und regelmäßige Evaluierungen erfordert.
Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt. Wir verpflichten uns, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Missbrauch zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Unser Ziel ist es, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch in Würde und Sicherheit leben kann.

Ziele unseres Schutzkonzepts

1. **Schutz vor Gewalt**: Schutz aller Schutzbefohlenen und aller anderen am Gemeindeleben Teilnehmenden vor allen Formen von sexualisierter und sonstiger Gewalt.

2. **Information und Handlungsfähigkeit**: Alle am Gemeindeleben Beteiligten sind über Beschwerdewege und Hilfsangebote informiert, um sprach- und handlungsfähig zu sein und zu bleiben.

3. **Sensibilisierung**: Alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind durch Schulungen sensibilisiert.

Umsetzung und Handlungsleitfäden

Zu Ziel 1: Schutz vor Gewalt

- Das Schutzkonzept inklusive aller Hilfsangebote und Beschwerdewege ist auf der Homepage der KG St. Marien (kirche-scharnebeck.de) öffentlich zugänglich.
- Alle Mitarbeitenden, die mit anderen Menschen arbeiten, verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu beachten und dies durch Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung zu bestätigen."
- Alle Hauptamtlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ebenso Mitarbeitende, die regelmäßig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Schulungen (siehe Ziel 3), Selbstverpflichtungserklärungen und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses werden im Gemeindebüro dokumentiert. Diese Liste wird fortlaufend gepflegt.

Zu Ziel 2: Hilfe und Beschwerdewege

- Das Plakat „Hilfeliste bei Gewalterfahrung“ wird gut sichtbar und frei zugänglich im Gemeindehaus aufgehängt und ist zusätzlich auf der Homepage als Teil des Schutzkonzeptes zu finden.
- Der Beschwerdeweg mit verschiedenen Ansprechpersonen wird gut sichtbar und frei zugänglich im Gemeindehaus aufgehängt und ist zusätzlich auf der Homepage als Teil des Schutzkonzeptes zu finden.
- Im Verhaltenskodex ist festgelegt, dass alle Gruppenverantwortlichen Kenntnis sowohl der Hilfeliste als auch der Beschwerdewege haben und diese mit ihren jeweiligen Gruppen altersgemäß besprechen.

Zu Ziel 3: Sensibilisierung

- Mitarbeitende nehmen gemäß den Vorgaben des Kirchenkreises verpflichtend an entsprechenden Schulungen teil.
- Alle anderen Gruppenleiter, die nicht verpflichtend an Schulungen teilnehmen müssen, erhalten von den entsprechenden Personalverantwortlichen eine Unterweisung zum Schutzkonzept (Verhaltenskodex, Begriffsklärung „sexualisierte Gewalt“, Beschwerdewege, Ansprechpartner:innen).

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen und in einer Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang) unterschrieben.

1. **Respekt und Würde** Wir behandeln Kinder, Jugendliche und aller anderen am Gemeindeleben Beteiligten mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Würde aller Menschen, die zu uns kommen.

2. **Selbstreflexion** Wir sind uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und nutzen diese nicht zu unserem eigenen Vorteil. Regelmäßig reflektieren wir unser Verhalten und unsere Rolle. Wir nehmen Rückmeldungen von anderen Personen an und prüfen unser Handeln daran.

3. **Verantwortung für Nähe und Distanz** Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren die Grenzen anderer, insbesondere die Intimsphäre und Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

4. **Position beziehen** Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung, Gewalt, Rassismus und Sexismus ein. Körperliche, verbale und seelische Gewalt dulden wir nicht.

5. **Schutz vor Gewalt** Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen und hinschauen, wo uns diese auffällt. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen anderen am Gemeindeleben Beteiligten. Die Verhinderung von Gewalt und der Schutz (möglicher) Betroffener haben oberste Priorität. Jeder Fall mit begründetem Verdacht wird laut Interventions- bzw. Krisenplan gemeldet.

6. **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken** Wir legen in unserer Arbeit Wert auf einen professionellen und überlegten Umgang mit (sozialen) Medien. Dabei achten wir auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der Privatsphäre.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodexes gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Fragen und Unklarheiten dazu konnte ich im Gespräch mit meiner Gemeindeleitung klären. Ich verpflichte mich, die im Kodex vereinbarten Punkte einzuhalten und mein Handeln danach auszurichten.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§ 174 ff StGB informiert. Mir ist bewusst, dass jede Form von sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. In meiner Rolle als Mitarbeitende:r achte ich das Abstands- und Abstinenzgebot des Ehrenamt-Gesetzes der Landeskirche Hannover.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mitarbeitende:r